

Beschlussvorlage	6463/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
LEADER - Fortführung 2021 bis 2027 - Kooperationspartner		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Verbandsgemeinde Altenahr vom 23.04.2021 stattzugeben und die Bewerbung als LEADER-Region mit dieser fortzusetzen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Adenau, Bad Breisig, Brohltal und Vordereifel hat die Stadt Mayen eine lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) beschlossen und ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 als LEADER-Region Rhein-Eifel anerkannt worden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden in der laufenden Phase durch das Entscheidungsgremium mehr als 2,5 Mio. € an Zuschüssen für ausgewählte Projekte in die Region bewilligt. Begünstigte sind dabei die Lokale Arbeitsgemeinschaft (LAG), die Kommunen, private Personen und die Vereine.

Auch in der Stadt Mayen ist der LEADER-Prozess nach anfänglicher Skepsis und Zurückhaltung sehr gut angenommen worden. Eine Vielzahl von Projekten wurde in den letzten fünf Jahren finanziell unterstützt.

Die Geschäftsführung liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau. Unterstützt und vernetzt werden die Akteure vor Ort durch ein professionelles externes Regionalmanagement, die Firma Sweco aus Koblenz. Ansprechpartner für die Region Rhein-Eifel ist Hannah Reisten.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die neue Förderperiode. Diese startet offiziell 2023 und geht dann bis 2027. Die einzelnen Kommunen müssen in diesem Jahr entscheiden, ob auch für diese neue Förderperiode eine Anerkennung als LEADER-Region gewünscht ist. Für die Bewerbung der Region beim Land als LEADER-Region ist eine neue LILE als Bewerbungsgrundlage zu erstellen. Die Anerkennung der Region und die Zuweisung von EU- und Landesmitteln zur Umsetzung der LILE muss ebenfalls beantragt werden.

Vieles spricht dafür, in der neuen Förderperiode wieder dabei zu sein, um den Prozess zu verstetigen und die Region weiter voran zu bringen. Auf den bestehenden Netzwerken kann aufgebaut und an die Projekterfolge angeknüpft werden. EU und Land stellen in der neuen Förderperiode wieder Geld zur Verfügung, um die LILE umzusetzen und gute Projekte zu bezuschussen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.09.2019 (Vorlage 5586/2019) einstimmig erklärt, für die Förderperiode 2021 bis 2027 einen Antrag auf Anerkennung als LEADER-Region mit den

Verbandsgemeinden Adenau, Bad Breisig, Brohltal und Vordereifel zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Bewerbung einzuleiten.

Auf Basis dieses Beschlusses haben wir gemeinsam mit den Partnerkommunen Verbandsgemeinden Adenau, Brohltal und Vordereifel eine Interessenbekundung mit einem Letter of Intent vom 21.12.2020 abgegeben. Dieser wurde am 29.01.2021 beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) eingereicht. Die Verbandsgemeinde Bad Breisig hat von einer weiteren Beteiligung abgesehen.

Als Arbeitstitel wurde daraufhin der alte Arbeitstitel aus der laufenden Förderperiode wieder in das Verfahren eingebracht, da ein Bezug zum Rhein nun nicht mehr gegeben ist. Dieser lautet „Osteifel“.

Mit Schreiben vom 01.02.2021 hat das Ministerium die Interessenbekundung bestätigt und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Beauftragung der Erstellung der LILE erteilt.

Die Ausschreibung für die Findung eines Büros wurde anschließend vorgenommen und zwischenzeitlich mit der Firma sweco auch ausgewählt. Die Kosten belaufen sich auf brutto 38.853,50 €, von denen 90 vH durch Fördermittel abgedeckt sind. Ein zwischenzeitlich vereinbartes Jugendprojekt wird weitere 2.500 € netto an Kosten verursachen.

Die LILE muss bis zum 28.02.2022 beim zuständigen Ministerium eingereicht werden und wird dann geprüft. Eine Auswahl der Förderregionen soll dann im Jahr 2022 erfolgen und die neuen LEADER-Regionen in 2023 mit ihrer Arbeit beginnen können.

Mit Schreiben vom 23.04.2021 (Eingang 26.04.2021 – Anlage) hat die Verbandsgemeinde Altenahr nun beantragt, ebenfalls in der zukünftigen LEADER-Region mitwirken zu können.

Der ursprünglich für die Erstellung der LILE vorgesehene Zeitplan wurde daher zurückgestellt, um die erforderliche Entscheidung der Gremien zunächst einzuholen.

Für die Bewerbung als LEADER-Region müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Eine LILE als Entwicklungskonzept muss vorgelegt werden
- Die Gebietskulisse ist auf zusammenhängende ländliche Gebiete beschränkt.
- Die Einwohnerzahl muss zwischen 60.000 und 150.000 Einwohnern liegen.

Die Auswahlkriterien sind:

Auswahlkriterien zur Förderung der externen Erstellung der LILE

Im Rahmen der Bearbeitung der Anträge auf Förderung der externen Erstellung der LILE finden die nachfolgenden, von der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde nach Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss festgelegten Mindestkriterien Anwendung. Das Erreichen einer Mindestpunktzahl in Höhe von 35 Punkten ist Voraussetzung für die Zulassung der Förderanträge.

Geplante Gebietskulisse (Mehrfachnennung möglich)	Punkte
<input type="checkbox"/> kreisübergreifende Region	15
<input type="checkbox"/> Region innerhalb eines Landkreises	10
<input type="checkbox"/> innerhalb oder Teilbereiche der Nationalparkregion	10
<input type="checkbox"/> innerhalb oder Teilbereiche von Naturparken	5
<input type="checkbox"/> innerhalb oder Teilbereiche von historischen Kulturlandschaften	5

Einwohnerdichte der Gebietskulisse	Punkte
<input type="checkbox"/> Einwohnerdichte unter 60 Einwohner / qkm	15
<input type="checkbox"/> Einwohnerdichte unter 100 Einwohner / qkm	10
<input type="checkbox"/> Einwohnerdichte unter 200 Einwohner / qkm	5

Erfahrungen im Bereich von Entwicklungsprozessen (z.B. LEADER, ILE, ...)

- | | |
|---|----|
| <input type="checkbox"/> ohne Erfahrung | 10 |
| <input type="checkbox"/> mit Erfahrung | 5 |

Geplante Kooperationen

- | | |
|---|----|
| <input type="checkbox"/> transnationale Kooperation | 15 |
| <input type="checkbox"/> länderübergreifende Kooperation | 10 |
| <input type="checkbox"/> gebietsübergreifende Kooperation | 5 |

Eine Region aus der Stadt Mayen und den Verbandsgemeinden Adenau, Brohltal und Vordereifel sollte die Mindestpunktzahl von 35 Punkten erreichen.

Wir wären eine kreisübergreifende Region (15 Punkte), wir haben historische Kulturlandschaften (5 Punkte), die Einwohnerdichte liegt bei 107,66 (Stand 31.12.2019 – 5 Punkte), sind eine LEADER-Region mit Erfahrung (5 Punkte) und haben sowohl transnationale Kooperationen (mit Belgien) als auch länderübergreifende Kooperationen (mit NRW und ggf. Thüringen) (15 Punkte).

Eine Zuziehung der Verbandsgemeinde Altenahr würde bei der Einwohnerzahl einen Wert von 100,39 Einwohner/qkm ergeben. Die erreichbare Punktzahl bliebe dann gleich.

Die finanzielle Grundausstattung einer LEADER-Region ist mit ELER-Mitteln in Höhe von 2 Mio. €, Landesmitteln in Höhe von 0,5 Mio. € sowie GAK-Mitteln von 0,5 Mio. € sowie kommunalen Mitteln von 0,2 Mio. € vorgesehen, insgesamt also 3,2 Mio. €.

Bei einer Einwohnerzahl ab 90.000 werden je zusätzliche 10.000 Einwohner die Mittel um bis zu 100.000 € an ELER-Mitteln aufgestockt.

Die Einwohnerzahl der geplanten Region beträgt 66.971 Einwohner, unter Hinzuziehung der Verbandsgemeinde Altenahr 77.881 Einwohner.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung über den Antrag der Verbandsgemeinde Altenahr um Aufnahme als Teil der zukünftigen LEADER-Region zu befinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern die Fortführung mit der Verbandsgemeinde Altenahr erfolgt, werden die Kosten des Regionalmanagements ab 2023 nicht durch 4, sondern durch 5 geteilt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt: X

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine.

Anlagen:

Antrag der Verbandsgemeinde Altenahr vom 23.04.2021